

unternehmer nrw

Für einen besseren Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Geduldeten

Gemeinsamer Aufruf der Evangelischen Kirchen in NRW und der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen und die Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen setzen sich gemeinsam für einen schnellen und effektiven Zugang für asylsuchende und geduldete Ausländerinnen und Ausländer in den Arbeitsmarkt ein, um ihnen damit die Möglichkeit einzuräumen, selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen zu dürfen.

Das biblische Votum „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“ (3. Buch Mose 19,33) fordert dazu auf, sich für die Integration von Flüchtlingen einzusetzen. Eine wirtschaftlich gesicherte Position ist für die soziale Integration und die jeweils eigene Lebensplanung von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den Wunsch vieler Flüchtlinge, schnell eine Arbeit aufnehmen zu dürfen. Nicht nur Stigmatisierung wird vorgebeugt, auch die Sozialkassen werden entlastet. Die bessere Nutzung der in diesem Bereich vorhandenen Potenziale kann gleichzeitig zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft führen und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken.

1. Einen ersten begrüßenswerten Schritt in die richtige Richtung stellt der im letzten Jahr vom Bundestag beschlossene frühere Arbeitsmarktzugang der asylsuchenden und geduldeten Menschen dar: die Wartefrist für die Aufnahme einer Beschäftigung wurde auf drei Monate verkürzt. Dies erscheint uns jedoch nicht ausreichend. Wir plädieren daher für die Möglichkeit für geduldete Personen, bereits ab Erteilung der Duldung eine Beschäftigung aufnehmen zu können.

Wir begrüßen ebenfalls, dass - wie vom Bundestag beschlossen - die Vorrangprüfung für asylsuchende und geduldete Menschen, die die Qualifikation einer Fachkraft vorweisen können, entfällt. Bei einer Vielzahl der Asylsuchenden und Geduldeten wird die Vorrangprüfung aber weiterhin erst nach dem Ablauf einer Frist von fünfzehn Monaten entfallen. Im Rahmen der Vorrangprüfung stimmt die Arbeitsagentur einer Beschäftigung des Ausländers nur zu, wenn weder ein Deutscher noch ein Ausländer mit vorrangigem Arbeitsmarktzugang für die jeweilige Tätigkeit zur Verfügung steht. Dies wird gerade in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit oft bejaht. Unseres Erachtens verhindert die

Vorrangprüfung einen realen Zugang zum Arbeitsmarkt und ist mit hohem bürokratischen Aufwand (Zeitverlust und Kosten) verbunden. Die getroffene Neuregelung erscheint uns nicht ausreichend. Wir regen eine deutliche Verkürzung der Frist für die Erforderlichkeit einer Vorrangprüfung für asylsuchende und eine völlige Aufhebung für geduldete Ausländerinnen und Ausländer an.

2. Zudem fordern wir, dass insbesondere auch jüngere und minderjährige Flüchtlinge einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung in Deutschland erhalten. Sehr viele von ihnen sind bereit, sich weiterzubilden und zu qualifizieren. Hier sollten flächendeckend klare rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Aufnahme und den Abschluss einer dualen Ausbildung ermöglichen.
3. Damit den Asylsuchenden und geduldeten Menschen der Schritt in den Arbeitsmarkt gelingen kann, müssen sie durch entsprechende Maßnahmen - im Rahmen eines zwischen Bund, Land, Kommunen und Partnern wie der Bundesagentur für Arbeit abgestimmten Konzeptes - zur Förderung des Spracherwerbs und der Integration unterstützt werden.